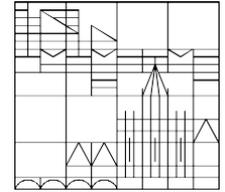




Wer sich bewegt, bewegt Europa!

Universität
Konstanz



Erasmusaufenthalte 2021/2022

Check-out Veranstaltung

für Outgoings

Serpil Hummel

Erasmus-Koordinatorin und Praktikumsbeauftragte
Fachbereich Psychologie

Konstanz, 16. März 2021



Agenda

1. Ihr Auslandsaufenthalt

- Vor dem Aufenthalt:

Ggfs. Beurlaubung, Registrierung in Mobility Online, Sprachförderung OLS und Sprachnachweise, Mobilitätzuschuss, Grant Agreement, Kurswahl an der Gastuniversität, Learning Agreement I (Before Mobility)

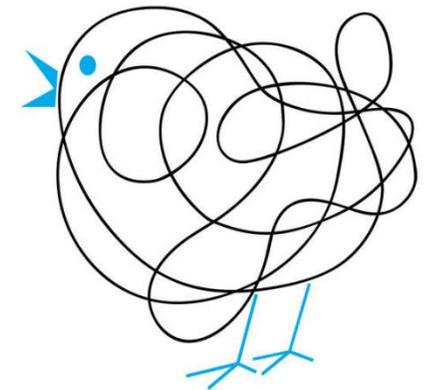
- Zuständigkeiten Fachbereich vs. International Office

- Während des Aufenthalts:

Learning Agreement II (During Mobility), Aufenthalt verkürzen, Aufenthalt verlängern

- Nach dem Aufenthalt:

Kursanerkennung und Abschlussdokumente



Wichtige Links

- **Folien der Veranstaltung:**

[Fachbereich Psychologie](#) → [Studieren](#) → [International](#) → [Outgoings](#) → [Anerkennung](#)

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studieren/international/outgoings/anererkennung/>



- **Die neue Erasmus App zum kostenlosen Download:**

<https://erasmusapp.eu/>



- **BA und MA**

[Modulhandbücher,](#)

[Prüfungs- und Studienordnungen \(inklusive Modulverzeichnis\)](#)

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/beratung-und-service/formulare-und-downloads/>



Vor dem Aufenthalt

- **Februar:** Erasmus+ Auswahl am Fachbereich Psychologie
- **Februar:** Bestätigung der Plätze durch Bewerber*innen
- **Nominierung** an Gasthochschule bis etwa Ende März/April für WiSe 2021/22 bzw. Ende September/Oktober 2021 für SoSe 2022
- **April:** Aufforderung durch das International Office zur Registrierung in Datenbank **Mobility Online**
- **Bewerbung / Einschreibung** der Kandidat*innen an der Gasthochschule



Beurlaubung

- **Reguläre Rückmeldung**

an der Uni Konstanz auch fürs Auslandssemester durch fristgemäße Zahlung der Gebühren (Verwaltungskosten-, Studierendenwerks- und Studierendenschaftsbeitrag).

- **Wichtiger Grund**

für eine Beurlaubung ist (§ 12 Abs. 1 Satz 1 ZImmO) auch der Studienaufenthalt im Ausland.

- Eine Genehmigung des Fachbereichs Psychologie ist vorab einzuholen.
- Eine Beurlaubung wird in der Regel nicht empfohlen.

- **Beratung** durch das Team des Studierenden Service Zentrums (SSZ)

<https://www.uni-konstanz.de/studieren/beratung-und-service/studierenden-service-zentrum/team/>

- **Mehr Informationen** auf der Homepage des SSZ:

<https://www.uni-konstanz.de/studieren/im-studium/formalitaeten/beurlaubung-vom-studium/>



Was darf ich als beurlaubter Studierender nicht?

Auch wenn Sie beurlaubt sind, bleiben Sie an der Universität Konstanz eingeschrieben.

Allerdings gibt es für Sie folgende **Einschränkungen** (§ 12 Abs. 4 ZImmO):

- Sie dürfen **keine Lehrveranstaltungen** besuchen.
- Sie dürfen **keine Prüfungsleistungen** für während des Urlaubssemesters stattfindende Lehrveranstaltungen erbringen.
- Sie dürfen **kein Pflichtpraktikum** absolvieren.
- Sie nehmen nicht an der Selbstverwaltung der Universität teil.



Wichtig: Die Verlängerung einer Beurlaubung bedarf eines neuen Antrages und in der Regel der Vorlage eines neuen Nachweises über den Beurlaubungsgrund (§ 12 Abs. 3 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz - ZImmO).

<https://www.uni-konstanz.de/studieren/im-studium/formalitaeten/beurlaubung-vom-studium/>

Zuständigkeiten

Fachbereich Psychologie

- Bewerbung
- Nominierung
- Absprache Kurswahl
- Unterschrift Learning Agreement
- Anerkennung nach dem Aufenthalt

Kontakt:

erasmus.psychologie@uni-konstanz.de

International Office

- Mobility Online Portal
- OLS Sprachtest und Sprachkurs
- Überprüfen von Dokumenten
- Grant Agreement und Mobilitätszuschuss

Kontakt:

erasmus@uni-konstanz.de

Gastuniversität

- Einschreibung (ggf. Sprachnachweis nötig)
- Beratung Kurswahl (wie finde ich Kurse, welche Kurse darf ich belegen, wie melde ich mich an usw.)
- Unterschrift Confirmation of Stay
- Ausstellen und Versenden Transcript of Records

Mobility Online Portal des International Office

Hinweise:

- Mobility Online Link als Lesezeichen speichern (Link aus Email des IO verwenden)
- Mobility Online niemals über Suchmaschinen wie Google o.ä. suchen
- Geplante Aufenthaltsdaten: Vorlesungs- und Prüfungszeit der Gasthochschule, nach Aufenthalt aktualisiert
- Bei unterschiedlichen Sprachen, stets die vorrangige Unterrichtssprache auswählen

Universität Konstanz **MOBILITY-ONLINE**

Reload Bewerbungsworkflow | Hilfe | Beenden **Constanze Test1718** Deutsch

Anzeigen Bewerbungsverlauf

In dieser Übersicht werden alle notwendigen Schritte für eine Bewerbung in der notwendigen Reihenfolge angezeigt. Zusätzlich ist ersichtlich, ob der jeweilige Schritt bereits erfolgreich durchgeführt wurde. Ist dies der Fall, so wird ebenfalls noch angezeigt, von wem und wann dieser Schritt durchgeführt wurde.

Bewerberdaten

Nachname	Test1718	Austauschprogramm	Erasmus+ Studierendenaustausch (SMS)	Geplanter Beginn des Auslandsaufenthalts	01.01.1900
Vorname	Constanze	Land der Gasthochschule	Portugal	Geplantes Ende des Auslandsaufenthalts	01.01.1900
Geburtsdatum	28.01.1988	Gasthochschule	BRAGA01 - Universidade do Minho (Braqa)	Fachbereich	Philosophie - 7
Land der Heimathochschule	Deutschland				
Heimathochschule	KONSTAN01 - UNIVERSITÄT KONSTANZ				

Notwendige Schritte	Erledigt	Erledigt am	Erledigt von	Direktzugriff über folgenden Link	1 / 19
Registrierung	100%				1 / 4
Vor dem Aufenthalt	0%				0 / 5
Während des Aufenthalts	0%				0 / 3
Nach dem Aufenthalt	0%				0 / 7

Mobility Online

Bewerberdaten

Nachname	Test1718	Austauschprogramm	Erasmus+ Studierendenaustausch (SMS)	Geplanter Beginn des Auslandsaufenthalts	15.09.2017
Vorname	Constanze	Land der Gasthochschule	Portugal	Geplantes Ende des Auslandsaufenthalts	30.01.2018
Geburtsdatum	28.01.1988	Gasthochschule	BRAGA01 - Universidade do Minho (Braça)	Fachbereich	Philosophie - 7
Land der Heimathochschule	Deutschland				
Heimathochschule	KONSTAN01 - UNIVERSITÄT KONSTANZ				

Notwendige Schritte	Erledigt	Erledigt am	Erledigt von	Direktzugriff über folgenden Link	4 / 19
Registrierung					4 / 4
Online-Registrierung	<input checked="" type="checkbox"/>	28.03.2017	Constanze Test1718		
Bewerbung vervollständigt	<input checked="" type="checkbox"/>	07.04.2017	Constanze Test1718	Bewerbung vervollständigen	
Personenstammdaten vervollständigt	<input checked="" type="checkbox"/>	07.04.2017	Constanze Test1718	Personenstammdaten vervollständigen	
Bewerbung angenommen	<input checked="" type="checkbox"/>	07.04.2017	Constanze Mittag		
Vor dem Aufenthalt					0 / 5
Nominierungsbestätigung gedruckt	<input type="checkbox"/>			Nominierungsbestätigung drucken	
Learning Agreement (Teil1) gedruckt	<input type="checkbox"/>			Learning Agreement (Teil1) drucken	
Grant Agreement eingegangen und geprüft	<input type="checkbox"/>				
Bitte beachten Sie, dass das Grant Agreement erst zu einem späteren Zeitpunkt freigeschaltet wird. Wir informieren Sie per Email.					
Learning Agreement (Teil1) hochgeladen und geprüft	<input type="checkbox"/>			Learning Agreement (Teil1) hochladen	
Sprachtest vor Aufenthalt absolviert	<input type="checkbox"/>				
Wenn Unterrichtssprache gleich Muttersprache oder Sprache nicht in OLS verfügbar, kein Test erforderlich.					
Während des Aufenthalts					0 / 3
Learning Agreement (Teil2) gedruckt (nach Ankunft NUR bei Änderungsbedarf)	<input type="checkbox"/>			Learning Agreement (Teil2) drucken	
Learning Agreement (Teil2) hochgeladen und geprüft	<input type="checkbox"/>			Learning Agreement (Teil2) hochladen	
Antrag auf Verlängerung gedruckt (NUR BEI BEDARF)	<input type="checkbox"/>			Antrag auf Verlängerung drucken	

Mobility Online

Bewerberdaten

Nachname Test1718
 Vorname Constanze
 Geburtsdatum 28.01.1988
 Land der Heimathochschule Deutschland
 Heimathochschule KONSTANZ01 - UNIVERSITÄT KONSTANZ

Austauschprogramm Erasmus+ Studierendenaustausch (SMS)
 Land der Gasthochschule Portugal
 Gasthochschule BRAGA01 - Universidade do Minho (Braga)

Geplanter Beginn des Auslandsaufenthalts 15.09.2017
 Geplantes Ende des Auslandsaufenthalts 30.01.2018
 Fachbereich Philosophie - 7

Notwendige Schritte	Erledigt	Erledigt am	Erledigt von	Direktzugriff über folgenden Link	4 / 19
Während des Aufenthalts					
0 / 3					

- Learning Agreement (Teil2) gedruckt (nach Ankunft NUR bei Änderungsbedarf) [Learning Agreement \(Teil2\) drucken](#)
- Learning Agreement (Teil2) hochgeladen und geprüft [Learning Agreement \(Teil2\) hochladen](#)
- Antrag auf Verlängerung gedruckt (NUR BEI BEDARF) [Antrag auf Verlängerung drucken](#)

it Konst

Einreichfrist: 01. Dezember zusammen mit einem vollständigen Learning Agreement für das zweite Semester. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung durch den Mobilitätzuschuss für das verlängerte Semester nicht verbindlich zugesagt werden kann. In Abhängigkeit verfügbarer Mittel des jeweiligen Jahrgangs wird bei vollständigem Antrag geprüft, ob ein Zuschuss möglich ist. Studierende, die Ihren Auslandsaufenthalt verlängern, müssen in jedem Fall ein neues Grant Agreement und ein Learning Agreement für das zweite Semester ausfüllen und einreichen.

Nach dem Aufenthalt	0 / 7
---------------------	-------

- Confirmation of stay gedruckt [Confirmation of stay drucken](#)
- Confirmation of stay eingegangen
- Transcript of Records eingegangen
- Anerkennungsbeleg/Auszug aus StudIS eingegangen
- Sprachtest nach Aufenthalt absolviert

Wenn Unterrichtssprache gleich Muttersprache oder Sprache nicht in OLS verfügbar, kein Test erforderlich.

- EU Survey erledigt
- Erfahrungsbericht Uni Konstanz eingereicht [Erfahrungsbericht Uni Konstanz ausfüllen](#)

- Antrag auf Verlängerung gedruckt (NUR BEI BEDARF) [Antrag auf Verlängerung drucken](#)

isieren

Sprachenförderung in Erasmus+

Online-Sprachtests vor und nach dem Aufenthalt

- OLS - Teilnahme ist verpflichtend
- Ergebnis ist kein Kriterium für den Erasmus+ Platz
- Orientierung an Unterrichtssprache (s. Angabe Mobility Online)
- Aufforderung durch IO voraussichtlich im April, dann zwei Wochen Zeit
- bei Ergebnis C2 im ersten Test → kein zweiter Test nach Abschluss des Aufenthalts notwendig
- 24 Sprachen

<https://www.uni-konstanz.de/international-office/wege-ins-ausland/studium-im-ausland/erasmus/>

Online-Sprachkurse

- in Unterrichts- oder Landessprache

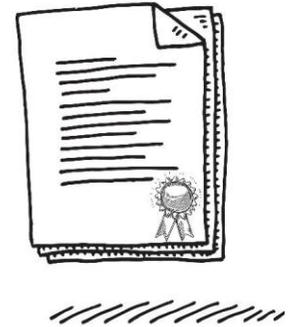
<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-mit-programmlaendern-ka103/ols/de/47501-online-sprachunterstuetzung-online-linguistic-support/>

Hinweis: Für Intensiv-Sprachkurse nicht abgedeckter Sprachen, gewährt das International Office einen Zuschuss. Ansprechpartner: erasmus@uni-konstanz.de

Sprachnachweise

Einschreibung an der Gastuniversität

- Nachweis über Kenntnisse der jeweiligen Landessprache oder der vorwiegenden Unterrichtssprache (i.d.R. Englisch) - je nach Partneruni auf Niveau B1, B2 oder C1
- TOEFL, IELTS, DELF nur im Ausnahmefall (z.B. UK)
- In den meisten Fällen ausreichend:
 - Nachweis der Sprachkenntnisse über Abiturzeugnis (beglaubigte, englische Übersetzung des Dokuments)
 - Sprachtest des SLI der Uni Konstanz



WICHTIG:

Bitte informieren Sie sich zeitnah, welche Art des Sprachnachweises von Ihrer Gastuniversität verlangt wird und bis wann Sie die Nachweise spätestens einreichen müssen.

Erasmus+ Mobilitätzuschuss (International Office)

- Zuständigkeitsbereich des International Office (IO)
- Unterscheidung **Fördertage / Aufenthaltstage**
 - Förderdauer von 4 - 5 Monaten für einsemestrige Aufenthalte bzw. von 8 Monaten für zweisemestrige Aufenthalte
- Taggenaue Berechnung der Förderhöhe auf Grundlage der **Confirmation of Stay**
- Auszahlung von **70% des Gesamtzuschusses vor Beginn** des Auslandsaufenthaltes (frühestens im September)
- Auszahlung der verbleibenden **30% nach Einreichen** der Abschlussdokumente (Frist bis 15. Mai/November)
- Neues Budget → Grant Agreement → Bestätigung für BAföG etc.:
erasmus@uni-konstanz.de

Grant Agreement mit dem IO (vor dem Aufenthalt)



Erasmus+ Grant Agreement Fördervereinbarung „Studium“

zwischen

Universität Konstanz (Erasmus Code: D KONSTAN01)

Anschrift: International Office, Postfach 207, D – 78457 Konstanz
nachfolgend „die Einrichtung“, für die Unterzeichnung dieses Vertrags durch Frau Renate Krüßmann (Erasmus+ Hochschulkoordinatin) oder Frau Constanze Mittag (Koordinatorin Erasmus+ Outgoings) vertreten,

und

Herr/Frau Test1718, Constanze

Geburtsdatum: 28.01.1988 Staatsangehörigkeit: Deutschland
Anschrift: Ingli, 41557 vrvn
Telefonnummer: 624545
E-Mail-Adresse: constanze.mittag@uni-konstanz.de
Geschlecht: female
Studienzyklus: Bachelor Abschlussart: Bachelor
Fachrichtung: Philosophy and ethics Code: 0223
Anzahl der abgeschlossenen Hochschulstudienjahre: 2,00

für den geplanten Auslandsstudienaufenthalt im Studienjahr 2016-2017 an der

Name der Gasthochschule: **Universidade do Minho (Braga)**
Land: **Portugal**
Erasmus- Code der Gasthochschule: **P BRAGA01**

erhält der Teilnehmer: finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln
 Zero Grant mit EU-Förderung
 finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln in Kombination mit Zero-Grant-Tagen mit EU-Förderung

Ergänzend wird finanzielle Unterstützung beantragt:

- Fördermittel für im Ausland Alleinerziehende mit Kind
 finanzielle Unterstützung für Teilnehmer mit Behinderung

Bankkonto, an das die finanzielle Unterstützung gezahlt werden soll:

Kontoinhaber: Constanze Test1718
Name der Bank: gdfid
BC-/BIC-/SWIFT-Nummer: DEUTDE33
Kontonummer/BAN: DE68210501700012345678

Nachfolgend „der Teilnehmer“, haben die unten aufgeführten besonderen Bestimmungen und Anhänge vereinbart, die fester Bestandteil dieses Vertrags sind („der Vertrag“):

Anhang I Learning Agreement for Studies
Anhang II Allgemeine Bestimmungen
Anhang III Erasmus-Studierendencharta

Die unter Besondere Bestimmungen aufgeführten Bedingungen haben Vorrang vor den Bestimmungen in den Anhängen.

* Ergänzungen der Vorlage der Europäischen Kommission durch die Universität Konstanz zur, bitte von Studierenden auszufüllen.

1

BESONDERE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 1 – VERTRAGSGEGENSTAND

- Die Universität Konstanz gewährt dem Teilnehmer finanzielle Unterstützung bei einer Mobilitätsmaßnahme für einen Studienaufenthalt, im folgenden „Studium“, im Rahmen des Erasmus+ Programms.
- Der Teilnehmer akzeptiert die finanzielle Unterstützung in Höhe des in Artikel 3.1 genannten Betrags und verpflichtet sich, die Mobilitätsmaßnahme für „Studium“ wie in Anhang I beschrieben durchzuführen.
- Beide Parteien können mittels einer förmlichen Mitteilung in Schriftform oder auf elektronischem Wege Änderungen der Vereinbarung vorschlagen und diesen zustimmen.

ARTIKEL 2 – INKRAFTTRETEN UND DAUER DER MOBILITÄTSPHASE

- Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch die letzte der beiden Parteien in Kraft.
- Die Mobilitätsphase beginnt am 15.09.2017 und endet am 30.01.2018. Das Datum des Beginns der Mobilitätsphase ist der erste Tag, an dem der Teilnehmer an der Aufnahmeinrichtung anwesend sein muss. Das Datum des Endes der Mobilitätsphase ist der letzte Tag, an dem der Teilnehmer an der Aufnahmeinrichtung anwesend sein muss.
- Der Teilnehmer erhält finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln für max. 135 Tage (4,5 Monate bei einsemestrigen Studienaufenthalten) bzw. 240 Tagen (8 Monate bei zwei-semestrigen Studienaufenthalten).
- Die Gesamtdauer der Mobilitätsphase einschließlich der vorhergehenden Teilnahme am Erasmus-Unterprogramm für lebenslanges Lernen darf höchstens 12 Monate pro Studienzyklus betragen. Für das Erasmus+ Zeitkontingent (12 Monate Erasmus Studium oder Praktikum je Studienzyklus) zählt die reale Aufenthaltsdauer und nicht der Förderzeitraum.
- Anträge an die Einrichtung auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer müssen mindestens einen Monat vor Ende der Mobilitätsphase gestellt werden. Eine Verlängerung hat - je nach Verfügbarkeit der Mittel - keine Auswirkung auf die Förderdauer.
- Die Confirmation of Stay ist im Original von der Gasthochschule am Ende des Studienaufenthaltes zu unterschreiben und bestätigt das Datum des Beginns und des Endes der Mobilitätsphase.

ARTIKEL 3 – FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

- Der Förderzeitraum kann von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer abweichen. Im Studienjahr 2016-2017 beträgt er max. 135 Tage (4,5 Monate bei einsemestrigen Studienaufenthalten) bzw. max. 240 Tagen (8 Monate bei zwei-semestrigen Studienaufenthalten). Der Erasmus+ Zuschuss der Universität Konstanz variiert pro Monat für Studienaufenthalte je nach Ländergruppen wie folgt

Ländergruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	300 €/Monat bzw. 10 €/Tag
Ländergruppe 2	Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	240 €/Monat bzw. 8 €/Tag
Ländergruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	180 €/Monat bzw. 6 €/Tag

- Die finanzielle Unterstützung für die Mobilitätsphase beträgt für

Name: **Test1718, Constanze**

Aufenthaltszeitraum geplant: **15.09.2017 - 30.01.2018**, entspricht 136 Tagen

Förderzeitraum: **135** Zero-Grant Tage: **1**

Gasthochschule: **Universidade do Minho (Braga)**

Land: **Portugal**

Zuschuß pro Monat (30 Tage): **240 €**

Gesamtsumme in €: **1.080,00** Auszahlung der 1. Rate (80%) in €: **864,00**

* Ergänzungen der Vorlage der Europäischen Kommission durch die Universität Konstanz zur, bitte von Studierenden auszufüllen.

2

Grant Agreement mit dem IO (vor dem Aufenthalt)

- wenn er die Onlinebewerbung nicht vornehmen kann.
- 6.2 Fakultative Teilnahme an einem OLS-Sprachkurs: Der/die Teilnehmer/-in absolviert den OLS-Sprachkurs unmittelbar nach Erhalt des Zugangs und ist aufgefordert, den größten Nutzen aus dem Service zu ziehen. Der/die Teilnehmer/-in muss die Einrichtung umgehend davon in Kenntnis setzen, wenn er/sie den OLS-Sprachkurs nicht absolvieren kann.
- 6.3 Die Zahlung der letzten Rate der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU unterliegt dem Abschluss des verpflichtenden OLS-Sprachtests am Ende der Mobilitätsphase.

ARTIKEL 7 – EU-SURVEY

- 7.1 Der Teilnehmer muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase die EU-Survey-Onlineumfrage ausfüllen und übermitteln. Dem Teilnehmer ist das Recht vorbehalten, die ursprünglich ausgefüllte EU-Survey-Onlineumfrage innerhalb von 70 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase zu ändern. Die Einrichtung kann von Teilnehmern, die die EU-Survey-Onlineumfrage nicht ausfüllen und übermitteln, die teilweise oder vollständige Rückzahlung der erhaltenen finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU verlangen.
- 7.2* Das International Office behält sich vor ¼ aller Outgoing-Studierenden des Jahrgangs 2016/2017 aufzufordern einen ergänzenden Erfahrungsbericht in Form eines Freitextes einzureichen.

ARTIKEL 8 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 8.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 8.2 Sofern Streitigkeiten zwischen der Einrichtung und dem Teilnehmer die Auslegung, die Anwendung oder die Gültigkeit dieses Vertrags betreffend nicht gütlich beigelegt werden können, ist für solche Streitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand nach dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zuständig.

Arbeitsprache:* Andere

Testergebnis OLS:* _____

Erklärung:*

- Ich nutze erstmalig das Erasmus Programm im Rahmen eines Hochschulstudiums.
- Ich habe bereits eine Erasmus Förderung genutzt und zwar _____ Monate für einen Studienaufenthalt
_____ Monate für einen Praktikumsaufenthalt
- Ich bin für den Zeitraum des Erasmus+ Aufenthalts an der Universität Konstanz immatrikuliert.

UNTERSCHRIFTEN
Teilnehmer
Test1718, Constanze

Einrichtung
Universität Konstanz
International Office
Erasmus+ Koordinatorin

Ort, Datum, Unterschrift _____

Konstanz, _____

Hinweis:*

Diese Fördervereinbarung (Grant Agreement) wird von mir als zweifaches Original eingereicht

- ein gegenunterzeichnetes Exemplar wird im SSZ abgeholt
- ein gegenunterzeichnetes Exemplar soll mir per Post zugeschickt werden. Ein entsprechend adressierter Umschlag liegt bei.

* Ergänzungen der Vorlage der Europäischen Kommission durch die Universität Konstanz zur, bitte von Studierenden auszufüllen. 4

Nicht vergessen!

Original Dokument
zeitnah per Post an das
International Office (IO)

Kurswahl an der Gastuniversität



- Kurse im Wert von insgesamt **25 - 30 ECTS** pro Semester am Partnerfachbereich (oder Kurse anderer Fachbereiche, sofern es die Gastuniversität zulässt)
 - **mindestens 18 ECTS** müssen im Gastland bestanden werden, um eine Förderung zu erhalten
- Besprechung der Kurswahl mit der Erasmuskoordination
 - Word-Datei „Entwurf für LA“ ausfüllen z.B. Kursbeschreibungen, ECTS, SWS, Prüfungsart, Modulzuordnungen (Modulhandbuch prüfen)
 - per E-Mail an erasmus.psychologie@uni-konstanz.de
 - Ausfüllen des „Learning Agreements 1“ vor Antritt des Auslandssemesters
- Es gibt keine Garantie, dass passende Kurse an der Gastuniversität angeboten werden. Beachten Sie Kursüberschneidungen.
- Kriterien für eine Anerkennung sind:
 - weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf Inhalte, Niveau, Umfang der Lehrveranstaltung
 - schriftliche benotete Prüfungsleistung

Word-Datei „Entwurf für LA“ ausfüllen



- Zeitnahe Mitteilung von Kurswähländerungen während des gesamten Auslandsaufenthalts:
 - Stets Word-Datei „Entwurf für LA“ ausfüllen z.B. Kursbeschreibungen, ECTS, SWS, Arbeitsaufwand, Modulzuordnungen (Modulhandbuch prüfen)
 - An Erasmuskoordination per E-Mail: erasmus.psychologie@uni-konstanz.de

<u>Gastuniversität:</u>	<u>Anrechenbarkeit in Konstanz:</u>
Titel des Kurses in Originalsprache:	Gewünschtes Modul für die Anrechenbarkeit in Konstanz + <u>Credits bei der Anrechnung</u>
Titel des Kurses in englischer Sprache:	<u>Modul (Nr):</u> Titel des Moduls: <u>Credits in Konstanz:</u>
PSY-Nr.:	ODER
<u>Credits:</u>	„Leistung ohne Anrechenbarkeit“
Kursbeschreibung:	
Kursaufwand:	
SWS:	
Prüfung: Hausarbeit, Klausur	
Vorlesung oder Seminar:	
Link:	

Kriterien für eine Anerkennung / Anrechnung in Konstanz sind:

- weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf Inhalte, Niveau, Umfang der Lehrveranstaltung (s. Modulhandbücher)
- schriftliche benotete Prüfungsleistung

Bachelor

BA und MA: Modulhandbücher, Prüfungs- und Studienordnungen (inklusive Modulverzeichnis):

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/beratung-und-service/formulare-und-downloads/>

Beispielablaufplan des Psychologiestudiums* ab SS 2020

	Psychologie								Interdisziplinär				
1. Semester (WS)	VL: Überblick über psy. Anwendungsfächer	VL: Biopsychologie	S: Seminar zur Biopsychologie	S: Sozialpsychologie	VL/Ü: Methoden 1	Experimentalpraktikum 1	VL/Ü: Statistik 1						30 ; 18
CPs ; SWS	2;2	6;2	3;2	3;2	5;3	3;2	6;4						
2. Semester (SS)	VL: Entwicklungspsychologie 1	VL: Sozialpsychologie 1	VL: Sozialpsychologie 2	VL: Wahrnehmung	VL/Ü: Methoden 2	VL/Ü: Statistik 2			Schlüsselqualifikation				30;16
CPs ; SWS	4;2	4;2	4;2	4;2	5;4	5;4			2;1				
3. Semester (WS)	VL: Entwicklungspsychologie 2	S: zur Vorlesung Entwicklungspsychologie 2	S: Wahrnehmung und Kognition	VL: Kognition	VL: Testtheorie und Testkonstruktion	VL: Grundlagen psychologischer Diagnostik	S: Diagnostik		und Nichtpsychologisches Nachbarfach				30;18
CPs ; SWS	4;2	3;2	3;2	4;2	4;2	4;2	3;2		9;4				
4. Semester (SS)	VL: Lernen und Gedächtnis	VL: Motivation und Emotion	Seminar zur VL LEMG	Experimentalpraktikum 2	VL: Einführung in die A&O	VL: Einführung in die Gesundheitspsychologie	VL 1 zu Klinische Psychologie 1	VL 2 zu Klinische Psychologie 1		20 VPS			30;16
CPs ; SWS	4;2	4;2	3;2	3;2	4;2	4;2	4;2	4;2		2;x			
5. Semester (WS)										Praktikum			
CPs ; SWS										30;x			30;x
6. Semester (SS)	S: Grundlagenvertiefung	S: Grundlagenvertiefung	S: Wissenschaftliches Arbeiten		Modul: Neuropsychologische Grundlagen	Modul: Methoden und Verfahren der A&G	Modul: Lebensspanne	Modul: Klinische Psychologie 2					30;?
CPs ; SWS	4;2	4;2	3;2		8;4	8;4	8;4	8;4					
7. Semester (WS)	S: Grundlagenvertiefung		S: Wissenschaftliches Arbeiten		Modul: Ausgewählte Themen der A&G	Modul: Psychosoziale Faktoren	Modul: Klinische Psychologie 3	Modul: Klinische Neuro-psychologie					30;?
CPs ; SWS	4;2		3;2		8;4	8;4	8;4	8;4					
8. Semester (SS)									Bachelor-Arbeit	Kolloquium	Angeleitetes theoretisches und empirisches Arbeiten		30;2
CPs ; SWS									12;x	4;2	14;x		

Basismodule: sollen bis Ende des 4. Semesters, müssen bis spätestens Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein	Orientierungsprüfung: muss bis Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein	Der Besuch der VL 1 & 2 zu Klinische Psychologie 1 ist Zulassungsvoraussetzung für die Module Klinische Psychologie 2 & 3.	Insgesamt müssen 9 CPs im Nichtpsych. Nachbarfach plus 2 CPs in Schlüsselqualifikation absolviert werden. Aufteilung der Credits und Zeitpunkt der Prüfungsleistung sind frei wählbar, die CPs sollen bis zum 4. Semesters vorliegen.	Die 20 VPS sowie die 30 CPs aus dem Praktikum müssen bei der Anmeldung der Bachelorarbeit vorliegen.
Mit einem blauen Rahmen sind Klausuren markiert, die zwei Vorlesungsteile beinhalten.		Vom 6. bis zum 8. Semester müssen 5 unterschiedliche Module à 8 CPs aus den 8 Modulen der Anwendungszeile absolviert werden. Die Module sind frei kombinierbar.		
		Darüber hinaus müssen noch die folgenden Seminare absolviert werden: 2 Seminare "Wissenschaftliches Arbeiten" und 3 Seminare "Grundlagenvertiefung"		

* **WICHTIG:** Maßgeblich für Regelungen, Abläufe und Anforderungen des Bachelorstudiengangs Psychologie ist die Prüfungs- und Studienordnung. Die inhaltliche Beschreibung der Moduleinheiten bzw. Lehrveranstaltungen finden Sie im Modulhandbuch. Die einzelnen im Beispielablaufplan aufgeführten Veranstaltungen müssen nicht notwendigerweise in der hier dargestellten Reihenfolge besucht werden!

Erläuterung: VL = Vorlesung, VL/Ü = Vorlesung mit Übung, VPS = Versuchspersonenstunden, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden, CPs = Creditpoints nach dem ECTS (European Credit Transfer System), SS = Sommersemester, WS = Wintersemester

Learning Agreement – Table A (Mobility Online Portal)

- **Table A:** Angabe der Kurse an der Gastuniversität
 - Component Code, Component title, Semester und ECTS zwingend

I. PROPOSED MOBILITY PROGRAMME

Table A: Study programme abroad (Kurswahl an Gastuniversität)

Component ¹ Code (if any)	Component title at the receiving institution	SWS ²	Semester	Number of ECTS credits to be awarded by the receiving institution upon successful completion
PSO2044172	DEVELOPMENTAL AND AGING BRAIN	4,00	WiSe 2020 2021	8,00
PSN1031228	ANTROPOLOGIA CULTURALE	3,00	WiSe 2020 2021	6,00
PSP3050441	PSICOLOGIA DELLA VIOLENZA	3,00	WiSe 2020 2021	6,00
PSP4065307	PSYCHIATRY AND PSYCHOPHARMACOLOGY	2,00	WiSe 2020 2021	5,00
PSN1032285	AFFECTIVE NEUROSCIENCE AND PSYCHOPATHOLOGY	2,00	WiSe 2020 2021	3,00
PSN1031203	SOCIOLOGIA GENERALE	3,00	WiSe 2020 2021	4,00

Semester hours per week in winter semester:

Total ECTS:

32,00

Learning Agreement – Table B (Mobility Online Portal)

- **Table B: Anerkennung in Konstanz** (Angaben wie beschrieben im kommentierten „Entwurf für LA“)
 - Component Code (wie in Table A), Component Title + Modulzuordnung, Recognition (auch extracurricular = Leistung oAPO) und angerechnete ECTS in Konstanz zwingend angeben

Table B: Recognition at the Sending Institution (Anrechnung an der Universität Konstanz)

Group of educational components in the student's degree that would normally be completed at the sending institution and which will be replaced by the study abroad

NB: no one to one match with Table A is required. Where all credits in Table A are recognised as forming part of the programme at the sending institution without any further conditions being applied, Table B may be completed with a reference to the mobility window (see guidelines).

Component Code (if any)	Component title at the sending institution	Recognition	Number of ECTS credits
PSO2044172	Gesundheit und Arbeit über die Lebensspanne, Modul 18	Curricular in modules of your degree	8,00
PSN1031228	Grundlagenvertiefung, Modul 13	Curricular in modules of your degree	4,00
PSP3050441	Grundlagenvertiefung, Modul 13	Curricular in modules of your degree	4,00
PSP4065307	Leistung ohne Anrechenbarkeit (oAPO)	Extracurricular additional courses	5,00
PSN1032285	Leistung ohne Anrechenbarkeit (oAPO)	Extracurricular additional / in MA-modules	3,00
PSN1031203	Leistung ohne Anrechenbarkeit (oAPO)	Extracurricular additional courses	4,00

Curricular ECTS: 16

Extracurricular ECTS: 12

Total ECTS: 28

Während des Aufenthalts: Mobility Online

Während des Aufenthalts

0 / 3

- Learning Agreement (Teil2) gedruckt (nach Ankunft NUR bei Änderungsbedarf)
- Learning Agreement (Teil2) hochgeladen und geprüft
- Antrag auf Verlängerung gedruckt (NUR BEI BEDARF)

[Learning Agreement \(Teil2\) drucken](#)

[Learning Agreement \(Teil2\) hochladen](#)

[Antrag auf Verlängerung drucken](#)

Einreichfrist: 01. Dezember zusammen mit einem vollständigen Learning Agreement für das zweite Semester. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung durch den Mobilitätsschuss für das verlängerte Semester nicht verbindlich zugesagt werden kann. In Abhängigkeit verfügbarer Mittel des jeweiligen Jahrgangs wird bei vollständigem Antrag geprüft, ob ein Zuschuss möglich ist. Studierende, die Ihren Auslandsaufenthalt verlängern, müssen in jedem Fall ein neues Grant Agreement und ein Learning Agreement für das zweite Semester ausfüllen und einreichen.

Nach dem Aufenthalt

0 / 7

- Confirmation of stay gedruckt
- Confirmation of stay eingegangen
- Transcript of Records eingegangen
- Anerkennungsbeleg/Auszug aus StudIS eingegangen
- Sprachtest nach Aufenthalt absolviert

[Confirmation of stay drucken](#)

Wenn Unterrichtssprache gleich Muttersprache oder Sprache nicht in OLS verfügbar, kein Test erforderlich.

- EU Survey erledigt
- Erfahrungsbericht Uni Konstanz eingereicht

[Erfahrungsbericht Uni Konstanz ausfüllen](#)

Während des Aufenthalts - Verlängerung

Verlängerung

- Einverständnis der Gasthochschule und des Fachbereichs einholen.
- Senden sie den Antrag auf Verlängerung bis zum 1. Dezember vollständig an das International Office unter: erasmus@uni-konstanz. Zusätzlich die Vorlage in Mobility online ausfüllen.
- Nutzen Sie das Learning Agreement für Kurse des Verlängerungssemesters, holen Sie die notwendigen Unterschriften ein und laden diese in Mobility online hoch.

Achtung:

Eine Verlängerung des Mobilitätszuschusses erfolgt nicht automatisch!

Die Förderung ist abhängig von verfügbaren Geldern.

<https://www.uni-konstanz.de/international-office/wege-ins-ausland/studium-im-ausland/erasmus/>

Während des Aufenthalts

Verkürzung

- Anfang Dezember International Office, Fachbereich und Gasthochschule per Email über Pläne informieren
- Abschlussdokumente nach Rückkehr einreichen und Kursanerkennung beantragen
- Rückzahlungsaufforderung nach Eingang der Dokumente

Veränderung des Kurswahl

- Datei „Entwurf für das LA“ ausfüllen und per E-Mail an erasmus.psychologie@uni-konstanz.de senden. Nach Rücksprache mit der Erasmuskoordination in Konstanz „Changes to LA“ (LA 2 During Mobility) in Mobility Online ausfüllen.

Nach dem Aufenthalt

– Anforderung des Transcript of Records (ToR) von der Partneruniversität

Bitte teilen Sie der Partneruniversität mit, dass eine digitale Kopie des ToRs (Notenübersicht) direkt an erasmus.psychologie@uni-konstanz.de versendet werden soll.

– Kursanerkennung durch den Fachbereich Psychologie

Onlineformular: Sie stellen einen Online-Antrag auf Anerkennung. Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig aus und uploaden alle angeforderten Dokumente (z.B. ToR der Gastuniversität, LA etc.)

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studieren/international/outgoings/anerkennung/>

→ Umrechnung der Noten und Übertragung der Kurse in ZEuS durch den Fachbereich Psychologie

→ Umrechnungstabelle des Fachbereichs Psychologie:

https://www.psychologie.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/65058/0/3fe93c4598f7ccf5da0a15f2d5b58de139d2b55f/Notenumrechnungstabelle_FB-Psychologie_2019-02-28.pdf

Nach dem Aufenthalt

Erasmus+ Abschlussdokumente

- Kopie der [Confirmation of Stay](#)
- Kopie des [Transcripts](#) der Gastuniversität
- [ZEuS-Auszug](#) mit anerkannten Kursen
- [EU Survey](#) erledigt
- [OLS Sprachtest](#) erledigt

→ Abschlussdokumente bitte in **Mobility Online** hochladen

→ Die Auszahlung der noch ausstehenden 30% des Mobilitätszuschusses erfolgt durch das International Office, sobald alle Unterlagen vorliegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das International Office unter:
erasmus@uni-konstanz.de



Frist:
15.05./15.11.

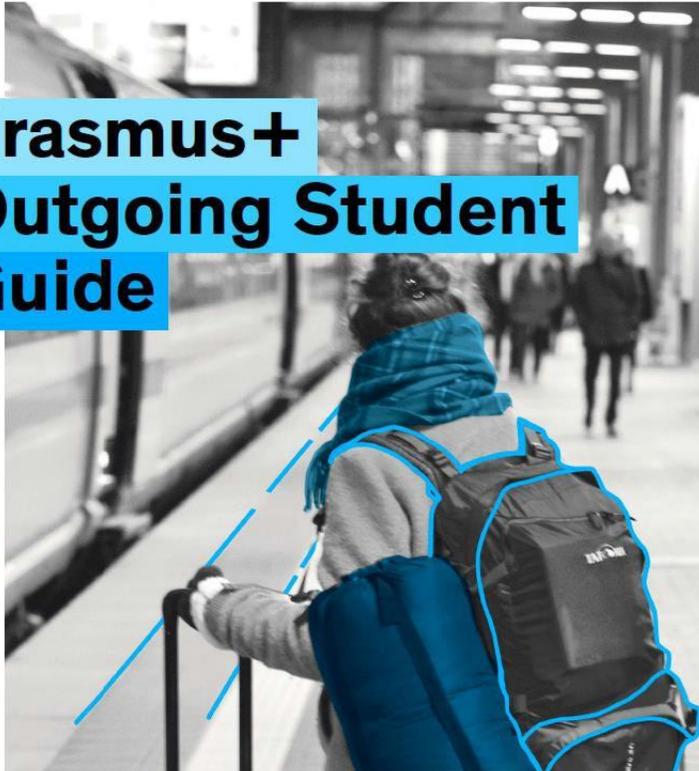


Check-out Veranstaltungen des International Office mit Jacopo Mariotto und Renate

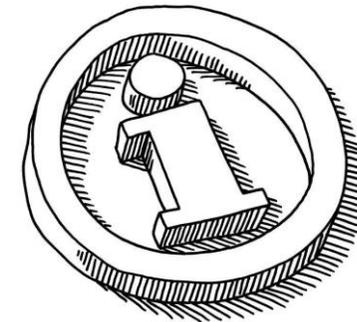
Kruessmann: **April**

erasmus@uni-konstanz.de

Erasmus+ Outgoing Student Guide



Studienjahr 2020/21
(Stand Mai 2020)



Zusätzliche Infos finden Sie
im Outgoing Student Guide

<https://www.uni-konstanz.de/international-office/wege-ins-ausland/studium-im-ausland/erasmus/>

Erasmus+ Praktika in Europa

- Zuschuss für selbständig gefundene Praktika in Europa
- 2 - 12 Monate Erasmus+ Kontingent (Studium + Praktikum) pro Studienzyklus (BA/MA/Phd)

- **Weitere Informationen:**

<https://www.uni-konstanz.de/international-office/wege-ins-ausland/praktikum-im-ausland/praktikum-in-europa-mit-erasmus/>

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studieren/international/erasmus-placement/>

- Ansprechpartnerin beim International Office:
Verena Ladegast
praktikum.international@uni-konstanz.de



FAQ COVID-19 und mehr...

– COVID-19

<https://www.uni-konstanz.de/international-office/wege-ins-ausland/covid-19-informationen/>

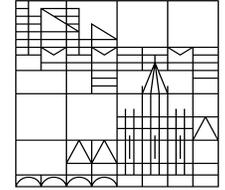
<https://www.uni-konstanz.de/outgoing-centre/>

– Neue Erasmus-Programmgeneration voraussichtlich mit Extras:

- Green Travel
- Fewer Opportunities Zuschüsse

– Green Office Reisestipendien





Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!
Ihr Erasmus Team

Serpil Hummel

Erasmus-Koordinatorin und Praktikumsbeauftragte
erasmus.psychologie@uni-konstanz.de

Charlotte Hörger

Studentische Hilfskraft
hiwi.psychologie@uni-konstanz.de

Konstanz, den 16. März 2021